



# Amtsblatt der Stadt Vreden



14. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 17. September 2024	Nummer 10/2024
--------------	--	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
10.09.2024	Bekanntmachung Schiedsamt neu zu besetzen	S. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.

## Stadt Vreden Bekanntmachung



### Schiedsamt neu zu besetzen

Das Schiedsamt in der Stadt Vreden ist zum 01.01.2025 neu zu besetzen. Die Wahl der Schiedsperson (Schiedsfrau oder Schiedsman) obliegt dem Rat der Stadt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Ihr Amt versieht die Schiedsperson, die zwischen 25 und 75 Jahre sein soll, ehrenamtlich. Schlichtungsverfahren vor der Schiedsperson finden in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten und in Strafsachen statt. Außerdem ist das Schiedsamt Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung. Der Gang zum Schiedsamt ist oft der schnellste Weg, eine Auseinandersetzung unbürokratisch und kostensparend beizulegen.

Personen, die sich um dieses Amt bewerben möchten, können sich bis zum 11. Oktober 2024 bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Burgstraße 14, Hanna Schnetger ([hanna.schnetger@vreden.de](mailto:hanna.schnetger@vreden.de), Tel. Nr. 303- 225), Zimmer 15, melden.

Vreden, den 10.09.2024

Stadt Vreden  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Tom Tenostendarp